

## Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2011

Die Erfassung, der an einem Entnahmepunkt entnommenen elektrischen Wirkarbeit, erfolgt durch Messeinrichtungen ohne Registrierung des Viertelstunden-Leistungmaximums.

### 1 Jährlich durchgeführte Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messstellen- betrieb Netto <sup>1)</sup>	Messstellen- betrieb Brutto <sup>1)</sup>
Niederspannungs-Eintarif-Zähler	8,10	9,64
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG (Basisprodukt)	23,50	27,97
Niederspannungs-Doppeltarif-Zähler	14,55	17,31
Elektronischer Kompaktzähler	27,50	32,73
Niederspannungs-Maximum-Zähler	33,50	39,87
Pauschalanlagen (ohne Zähler)		

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messung <sup>2), 3)</sup> Netto	Messung <sup>2), 3)</sup> Brutto
Niederspannungs-Eintarif-Zähler	2,60	3,09
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG (Basisprodukt)	2,60	3,09
Niederspannungs-Doppeltarif-Zähler	2,60	3,09
Elektronischer Kompaktzähler	2,60	3,09
Niederspannungs-Maximum-Zähler	2,60	3,09
Pauschalanlagen (ohne Zähler)		

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Abrechnung <sup>4)</sup> Netto	Abrechnung <sup>4)</sup> Brutto
Niederspannungs-Eintarif-Zähler	10,90	12,97
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG (Basisprodukt)	10,90	12,97
Niederspannungs-Doppeltarif-Zähler	10,90	12,97
Elektronischer Kompaktzähler	10,90	12,97
Niederspannungs-Maximum-Zähler	10,90	12,97
Pauschalanlagen (ohne Zähler)	10,90	12,97

<sup>1)</sup> Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie für die Messung gelten soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

<sup>2)</sup> Bei einer EEG-Einspeisung entfällt die Komponente "Messung".

<sup>3)</sup> Dieser Kostensatz gilt in selber Höhe auch bei Selbstablesung.

Preisblatt 2 – Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung Strom

<sup>4)</sup> Bei einer EEG-Einspeisung entfällt die Komponente "Abrechnung".

**Bei der Verwendung folgender Zusatzgeräte werden weitere Kosten fällig:**

<b>Entgelte in EUR/Jahr je Zusatzgerät</b>	<b>Messstellen- betrieb Netto <sup>1)</sup></b>	<b>Messstellen- betrieb Brutto <sup>1)</sup></b>
Schaltgerät	8,00	9,52

**2 Zusätzliche Ablesung von Zählerständen**

Soweit der Lieferant den Netzbetreiber zu Ablesungen außerhalb des rollierenden Verfahrens beauftragt, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Kostenpauschale pro Ablesung in Rechnung zu stellen in Höhe von

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Entgelte in EUR/zusätzliche Ablesung	43,46	51,72

**Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung mit Leistungsmessung  
gültig ab 01.01.2011**

Die Erfassung der an einem Entnahmepunkt entnommenen elektrischen Wirkleistung und Wirkarbeit erfolgt durch Messeinrichtungen mit Registrierung des Viertelstunden-Leistungmaximums. Das Entgelt ist abhängig von der Spannungsebene der Entnahme.

**1 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messstellen- betrieb Netto <sup>1)</sup>	Messstellen- betrieb Brutto <sup>1)</sup>
Hochspannungsebene	350,00	416,50
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	90,00	107,10
Mittelspannungsebene	200,30	238,36
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	45,00	53,55
Niederspannungsebene	135,85	161,66
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	20,00	23,80

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messung <sup>2)</sup> Netto	Messung <sup>2)</sup> Brutto
Hochspannungsebene	220,60	262,51
Mittelspannungsebene	155,60	185,16
Niederspannungsebene	35,60	42,36

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Abrechnung <sup>3)</sup> Netto	Abrechnung <sup>3)</sup> Brutto
Hochspannungsebene	150,00	178,50
Mittelspannungsebene	150,00	178,50
Niederspannungsebene	150,00	178,50

**Bei der Verwendung folgender Zusatzgeräte werden weitere Kosten fällig:**

Entgelte in EUR/Jahr je Zusatzgerät	Messstellen- betrieb Netto <sup>1)</sup>	Messstellen- betrieb Brutto <sup>1)</sup>
TK-Komponente Funk-Modem (z.B. GSM)	61,00	72,59

<sup>1)</sup> Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie für die Messung gelten soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

<sup>2)</sup> Bei einer EEG-Einspeisung entfällt die Komponente "Messung".

<sup>3)</sup> Bei einer EEG-Einspeisung entfällt die Komponente "Abrechnung".

## 2 Handauslesung

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b>Entgelte in EUR/Handauslesung</b>	212,50	252,88

Die Handauslesung wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, die Fernauslesung aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Sollte durch Verschulden des Kunden ein höherer Aufwand (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund des fehlenden bzw. nicht funktionierenden TK-Anschlusses) entstehen, wird dieser nach einem Stundensatz abgerechnet:

	<b>EUR/Stunde Netto</b>	<b>EUR/Stunde Brutto</b>
<b>Stundensatz höherer Aufwand</b>	61,00	72,59